Förderantrag miteinander e. V.

(Der Förderantrag darf nicht elektronisch abgeändert werden)

1. Projektträger

1.1 Name/Bezeichnung _____

1.2 Rechtsform/Sitz _____

1.3 Vertretungsberechtigte/r (Name und Funktion) _____

1.4 Straße _____

1.5 PLZ / Ort

1.6 Telefon _____

1.7 Fax _____

1.8 Email _____

1.9 Falls abweichend von 1.3, Projektverantwortlicher / Ansprechpartner _____

1.10 Gründungsjahr des Projektträgers _____

1.11 Anzahl hauptamtliche Mitarbeiter beim Projektträger _____

1.12 Bankverbindung

1.12.1 Bankinstitut _____

1.12.2 Konto-Nr. / BLZ _____

1.12.3 IBAN / BIC _____

1.13 Angaben zur Gemeinnützigkeit / Mildtätigkeit

Der beantragende Projektträger ist anerkannt als (bitte ausfüllen bzw. Unzutreffendes streichen):

1.13.1 gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2 AO, wenn ja: anerkannte/r Förderzweck/e _____

1.13.2 mildtätig im Sinne von § 53 AO Ja☐ / Nein☐

1.13.3 Datum des letzten Freistellungsbescheides _____

2. Angaben zum Projekt

2.1 Kurze Projektbezeichnung

_____

2.2 Falls Durchführung des Projekts abweichend von 1. durch Projektpartner des Projektträgers:

2.2.1 Name Projektpartner _____

2.2.2 Rechtsform / Sitz _____

2.2.3 Straße und Ort _____

2.2.4 Land / Staat _____

2.2.5 Verantwortlicher / Ansprechpartner _____

2.2.6 Tel.Nr. / E-Mail _____

2.3 Zu fördernde Einrichtung

2.3.1 Name der Einrichtung _____

2.3.2 Straße und Ort _____

2.3.3 Land _____

2.3.4 Verantwortlicher / Ansprechpartner _____

2.3.5 Tel.Nr. / E-Mail _____

2.4 Anzahl hauptamtliche Mitarbeiter im Projekt _____

3. Finanzierung Projekt

3.1 Gesamtsumme Projekt _____ in Euro

3.2 Eigenmittel Projektträger _____ in Euro

3.3 Weitere Zuschussgeber und aktueller Stand der Entscheidung:

Name	**Euro**	**Zusage / Entscheidung voraussichtlich bis**

(Bei mehreren Zuschussgebern bitte alle auf einem separaten Blatt aufführen)

3.4 Bei miteinander e. V. beantragt _____ Euro

3.5 Verwendungszweck der beantragten Mittel:

_____

_____

_____

4. Bitte fügen sie folgende Unterlagen bei:

4.1 Kurzbeschreibung des Projektes

4.2 Finanz – und Zeitplan (Beginn und Ende der Maßnahme sowie detaillierter Zeitplan für Mittelabruf)

4.3 Auflistung Eigen- und Fremdkapital und weitere Zuschussgeber

4.4 Aktueller Kostenvoranschlag für das Projekt

4.5 Projektbezogene Rücklagen z.B. Kosten für den laufenden Betrieb, Löhne und Gehälter usw.

4.6 Bei Projektträgern in der Rechtsform

- des Vereins: aktuelle Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug;
- der Stiftung: aktuelle Satzung und Vertretungsbescheinigung des Vorstands;
- einer (g)GmbH: aktueller Handelsregisterauszug;
- einer Körperschaft des öffentlichen Rechts: behördliche Anerkennung und Nachweis der Vertretungsbefugnis des Vertretungsorgans

4.7 Aktueller Freistellungsbescheid des für Körperschaften zuständigen Finanzamts, aus dem ersichtlich ist, dass der beantragende Projektträger mildtätige und/oder einen der unten genannten gemeinnützigen Satzungszwecke fördert (oben 1.13)

4.8 Jahresabschluss des Vorjahres vom Projektträger (Bilanz, GuV und Kontennachweis)

4.9 Nachweis, dass maximal 35 Prozent der gesamten jährlichen nicht zweckgebundenen Spenden für Verwaltungskosten aufgewendet werden.

4.10 Schriftliche Zusagen weiterer Zuschussgeber (oben 3.3) in Kopie

miteinander e. V. Förderrichtlinien

- miteinander e. V. unterstützt Projekte, die kranken, behinderten oder Kindern in Notlagen zu Gute kommen.

- Der miteinander e. V. ist kraft seiner Satzung ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO. Er kann nur Vereine und sonstige steuerbefreite Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG unterstützen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgen. Als gemeinnützige Förderzwecke kommen nach der Satzung des miteinander e. V. in Betracht die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens entsprechend der gesetzlichen Definition der Satzungszwecke gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4, 7 und 9 AO.

- Gelder für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Mietkosten usw.) werden i. d. Regel nicht übernommen.

- Werden von miteinander e. V. Mittel zur Verfügung gestellt, so sind diese zweckgebunden innerhalb von zwei Jahren abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, und die Mittel müssen neu beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt erst bei Bedarf der Mittel durch schriftlichen Abruf gemäß des Finanz- und Zeitplanes.

- Projektträger und Vertragspartner von miteinander e. V. muss, auch bei ausländischen Projekten, immer eine gemeinnützige oder mildtätige Institution mit Sitz in Deutschland sein.

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkenne die o.g. Bedingungen an:

…… ……

Ort, Datum

Name und Funktion des/der Vertretungsberechtigten in Druckbuchstaben

……

Unterschrift